



Datum: 19.09.2024

Rede von Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner anlässlich der Einbringung des Haushaltsplans 2025 am 19. September 2024

Herr Stadtverordnetenvorsteher Reinhold, meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich nehme es gleich vorweg: Der Haushaltsplan 2025 ist nicht ausgeglichen.

Dies ist keine Überraschung, denn die mittelfristige Planung des aktuellen Jahres des von Ihnen im vergangenen Jahr beschlossenen Haushalts hat bereits ein Defizit im Ordentlichen Ergebnis von 7,85 Millionen Euro ausgewiesen. Ein Defizit, welches sich auch für die Folgejahre verstetigt, kumuliert bis 2027 auf minus 34,5 Millionen Euro. Die Kommunalaufsicht kam deswegen mit der Haushaltsgenehmigung vom 18. März 2024 zu folgender Feststellung:

„Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Langen hat sich gegenüber dem 1. Nachtragshaushalt 2023 nicht verändert und ist weiterhin als gefährdet zu bewerten. Die bereits mit dem ersten Nachtragshaushalt 2023 prognostizierte rapide Verschlechterung der Haushaltssituation ab dem Jahr 2024 setzt sich mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 fort. ... Die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Langen bietet aktuell keinen finanziellen Spielraum mehr. Die Defizite im Ergebnishaushalt können nur durch die vollständige Aufzehrung der ordentlichen Rücklage und zusätzlich die Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept abgebildeten Maßnahme gedeckt werden.“

Das vollständige Genehmigungsschreiben habe ich Ihnen bereits zur Kenntnis gegeben und es kann jederzeit von Ihnen im Sitzungsinformationsdienst eingesehen werden.

Im Genehmigungsschreiben empfiehlt die Kommunalaufsicht uns eine kritische Überprüfung der vorgehaltenen und neu beabsichtigten Leistungen bzw. Standards unter den Gesichtspunkten „pflichtig“ und „freiwillig“ vorzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass es dem Grunde nach nicht mehr vertretbar sei, neue vertragliche Verpflichtungen in freiwilligen Bereichen einzugehen sowie Gebühren kostendeckend zu erheben. Und, ich zitiere:

„Eine konsequente Umsetzung der mit dem Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Maßnahmen ist für die Stabilisierung der Haushaltssituation **unbedingt** erforderlich. Dies betrifft insbesondere den geplanten Beschluss einer Nachhaltigkeitssatzung, auf dem der Konsolidierungspfad ab dem Planjahr 2026 im Wesentlichen fußt.“

Verzeihen Sie mir diese Wiederholung! Aber da ich Ihnen heute keinen Haushalt vorlegen kann, der eine Verbesserung der finanziellen Lage ausweist, sind die Vorgaben der Haushaltsgenehmigung auch die Rahmenbedingungen für die ab heute beginnenden Haushaltsberatungen.

Zum Glück war im Jahr 2023 auf die Gewerbebetriebe in Langen Verlass und wir konnten anstatt des geplanten Defizits von 4,9 Millionen Euro mit einem Überschuss von 1,8 Millionen Euro im Ordentlichen Ergebnis das Jahr 2023 abschließen.



Und auch in diesem Jahr zeichnet es sich ab, dass wir trotz Erhöhung der Kreis- und Schulumlage mit einem blauen Auge davonkommen. Geplant hatten wir für 2024 ein Defizit von 9,3 Millionen Euro, die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage hätte dieses Defizit auf fast 12 Millionen Euro erhöht. Durch die positive Entwicklung der Gewerbesteuer gehe ich aktuell von einer leichten Verbesserung auf minus 8,8 Millionen Euro aus. Das blaue Auge bezieht sich also nicht auf einen positiven Abschluss, sondern wir sind zuversichtlich, kein größeres Defizit einzufahren.

Selbstverständlich wurden die Budgetverantwortlichen von mir angewiesen, durch eine stringente Haushaltsführung und der konsequenten Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes das Defizit noch weiter zu verringern. Weil ich Vertrauen in meine Mannschaft habe, halte ich wenig von dem Instrument der haushaltswirtschaftlichen Sperre. Am Ende des Tages bedeutet dies nämlich nur Mehrarbeit bei sowieso knappen Personalressourcen. Und das aus meiner Sicht effektive Instrument der Stellenbesetzungssperre und Freigabe durch den Personaldezernenten wird sowieso konsequent angewendet. Ich hoffe, dass unser Steuerungserfolg nicht noch durch wegbrechende Einkommensteueranteile im zweiten Halbjahr zunichtegemacht wird.

Zusammengefasst: Der Haushalt 2024 entwickelt sich planmäßig und deswegen lege ich Ihnen in diesem Jahr auch keinen Nachtragshaushalt vor!

Anstelle des Nachtragshaushaltes ist die Verwaltung gerade dabei, den Tertialsbericht zum 31. August 2024 zu erstellen. Dieser wird zukünftig auch eine Prognose des Jahresergebnisses enthalten. Außerdem stellen wir Ihnen diesen als interaktive Auswertung zur Verfügung, sodass Sie für die Haushaltsberatungen sehr detaillierte Informationen zur Verfügung haben. Den neu gestalteten Bericht will ich dem Magistrat am 28. Oktober vorlegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Haushalt 2025.

Ergebnishaushalt



	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025		Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
<u>Ordentliche Erträge</u>	122.047.356,15	120.627.440	127.340.951	↗	135.748.496	142.167.448	149.333.425
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	120.374.452,37	129.671.680	139.532.292	↗	143.747.442	150.540.555	159.114.929
Verwaltungsergebnis	1.672.903,78	-9.044.240	-12.191.341	↘	-7.998.946	-8.373.107	-9.781.504
<u>Finanzerträge</u>	958.168,59	829.550	870.100	↗	868.700	867.600	866.900
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	870.137,54	1.076.145	1.487.554	↗	1.856.100	2.074.000	2.180.600
Finanzergebnis	88.031,05	-246.595	-617.454	↘	-987.400	-1.206.400	-1.313.700
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	123.005.524,74	121.456.990	128.211.051	↗	136.617.196	143.035.048	150.200.325
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	121.244.589,91	130.747.825	141.019.846	↗	145.603.542	152.614.555	161.295.529
Ordentliches Ergebnis	1.760.934,83	-9.290.835	-12.808.795	↘	-8.986.346	-9.579.507	-11.095.204



Das heutige Einbringungsexemplar weist einen Fehlbetrag von 12,8 Millionen Euro aus. Gegenüber der mittelfristigen Planung des Jahres 2024 erhöht sich das Defizit also um 4,9 Millionen Euro. Gründe sind geringere Schlüsselzuweisungen aufgrund der höheren Gewerbesteuererinnahmen, die Erhöhung der Umlagesätze für die Kreis- und Schulumlage sowie höhere Energiepreise. Die höheren Personalaufwendungen aufgrund Tarifsteigerungen und Gleichstellung für Beamte bedingen höhere Verrechnungssätze im Konzern, also höhere Zahlungen von der Stadt an den Eigenbetrieb bzw. des Eigenbetriebs an die Stadtwerke für erbrachte Dienstleistungen.

Betrachtet man die letzten Jahre, muss die Aussagefähigkeit der mittelfristigen Planung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit aus meiner Sicht in Frage gestellt werden. Die Welt, in der wir heute leben, ist so dynamisch, dass die Zahlen, welche wir heute prognostizieren, übermorgen schon nicht mehr stimmen. Ein Trend lässt sich daraus sicher ableiten, aber die Kommunen zu verpflichten, den Haushaltsausgleich über den kompletten Finanzplanungszeitraum darzustellen, macht wenig Sinn. Ich hoffe, das Land Hessen hat ein Einsehen und passt diese gesetzliche Regelung wie beabsichtigt an.

Zum Thema „nachhaltige Haushaltsplanung“ haben Sie bereits eine Drucksache. Am 10. Oktober 2024 werden wir im Haupt- und Finanzausschuss einen Experten zu diesem Themenkomplex in die Beratungen einbeziehen. Mit Blick auf die Voraussetzungen zur Haushaltsgenehmigung ist eine baldige Entscheidung durch das Parlament notwendig.

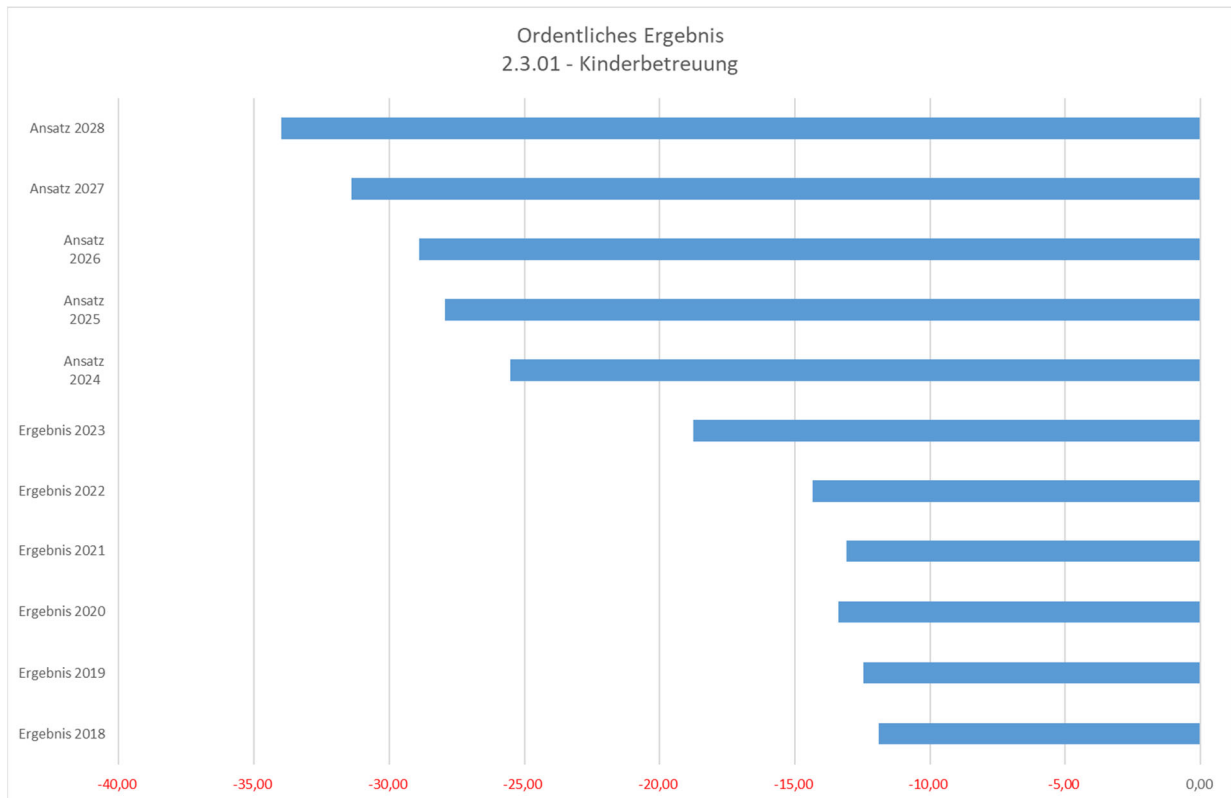
Vergangenen Freitag, am Freitag den dreizehnten, habe ich gemeinsam mit Frau Prager und Frau Uhl den „Gang nach Canossa“ angetreten. Wir sind nach Dietzenbach zur Kommunalaufsicht gefahren.

Aufgrund der veränderten Zahlen wollte ich die Kommunalaufsicht so früh wie möglich einbinden. Wir sind auf viel Verständnis gestoßen. Allerdings wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Haushaltsausgleich bzw. ein Haushaltssicherungskonzept, welches aufzeigt, bis wann und wie die Konsolidierung erreicht wird, unabdingbar ist. Von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, dass die zentrale Konsolidierungsmaßnahme die in Beratung befindliche Nachhaltigkeitssatzung ist. Die Kommunalaufsicht fordert von der Stadtverordnetenversammlung, für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes die derzeitige Formulierung von „wird erwogen“ in „wird verabschiedet“ zu ändern. Die Schlinge wird also immer enger gezogen.

Es wurde aber auch seitens der Kommunalaufsicht betont, dass es selbstverständlich in der Hoheit der Stadtverordnetenversammlung liegt, belastbare Alternativmaßnahmen beschließen zu können. Ich unterstreiche „belastbare Maßnahmen“ – keine „Fantasiezahlen“. Und: Mit diesen Maßnahmen muss ein Konsolidierungsbetrag von rund 32 Millionen Euro erzielbar sein.



Dennoch lade ich Sie kurz zu einer Fantasiereise ein.



Sie sehen auf der Grafik die Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses, oder besser formuliert der ungedeckten Aufwendungen für die Kinderbetreuung der 0 bis 10-Jährigen in Einrichtungen mit Betriebserlaubnis von 2018 bis 2028. Das Defizit steigt von 11,9 Millionen Euro auf 34 Millionen Euro. Seit meinem Amtsantritt in 2020 wurden 11 KiTa-Einrichtungen neu eröffnet oder erweitert und insgesamt über 475 neue KiTa-Betreuungsplätze geschaffen. Betreuungsplätze, die dringend notwendig waren, um die Zahl der Kinder auf der Voranmeldeliste zu reduzieren. Im Bereich der über Dreijährigen / Ü3 sind wir auf der Zielgrade. Dank einstimmiger oder mit großer Mehrheit getragener Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Die Folgekosten habe ich Ihnen immer transparent dargestellt. Über den Daumen lässt sich für jede Einrichtung eine Defiziterhöhung um eine Millionen Euro rechnen. Wenn Sie den historischen Tarifabschluss herausrechnen, ist dies genau der Unterschied zwischen 2020 und 2024.

Wäre es also möglich, durch Elternbeiträge und Landeszuschüsse den städtischen Zuschussbedarf auf ein Drittel zu begrenzen, dann wäre überhaupt keine Haushaltskonsolidierung notwendig.

So viel zur Fantasiereise.

Ich will es ja nicht noch schwärzer malen als es ist, aber: Es droht Ungemach!!!

Basis für unsere Haushaltsplanungen war der Finanzplanungserlass aus Oktober 2023, sowie die Steuerschätzung Mai 2024. Eigentlich ein Unding! Die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, bis zum 30. November eines Jahres den Haushaltsplan für das Folgejahr zu beschließen, die dafür wichtigen Orientierungsdaten des Landes erhalten wir aber erst im Spätherbst. Und jetzt kommt der diesjährige Gipfel der Unverfrorenheit:



Die Auswirkungen des Zensus 2022. Nach der ersten Mitteilung fehlen uns in Langen auf einmal 1.812 Personen. Das Land Hessen hat scheinbar schlechter gezählt als andere Bundesländer und nicht nur bei uns fehlen auf einmal Einwohner, sondern im ganzen Bundesland Hessen. Das Hanau auf einmal keine Großstadt mehr sein soll, haben Sie bestimmt der Presse entnommen. All dies hat wiederum Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich und die Steuerverteilung. Also im Landeshaushalt klafft ein Finanzloch. Wie schließt man dieses? Man holt den Kit bei den Kommunen, indem die Masse für den Kommunalen Finanzausgleich reduziert wird. Dies ist leider, liebe Landesregierung, weder christlich noch sozial. Wer die Axt an den kommunalen Finanzausgleich legt, schädigt dauerhaft das Gemeinwohl.

Ich brauche nicht zu wiederholen, dass ich der Auffassung bin, dass die kommunalen Haushalte unterfinanziert sind. Das wir neue Aufgaben erfüllen müssen und dafür kein Ausgleich erfolgt, ist nicht mehr hinnehmbar. Und da spreche ich nicht über freiwillige Aufgaben: Namensrechtsänderung im Standesamt, Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, Standards in der Kinderbetreuung, Finanzierung des ÖPNV, Barrierefreiheit, Digitalisierung und Vieles mehr.

Doch damit nicht genug. Eine weitere finanzielle Unsicherheit bringt die Umsetzung der Grundsteuerreform. Der Bund hat den Bürgerinnen und Bürgern eine aufkommensneutrale Umsetzung versprochen. Dabei wurde verheimlicht, dass es für Einzelne zu deutlich höheren Zahlbeträgen kommen kann und für andere zu deutlich niedrigeren. Die Aufkommensneutralität bezieht sich auf das Gesamtaufkommen der Kommune. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat beschlossen, dass es durch die Grundsteuerreform nicht zu einer verdeckten Erhöhung kommen darf. Das Land hat den Kommunen eine Hebesatzempfehlung mitgeteilt. Dieser Empfehlung sind wir zunächst gefolgt, obwohl dies nach den aktuell vorliegenden Messbeträgen dies zu niedrigeren Erträgen führt. Erlauben Sie mir eine ironische Anmerkung zur Empfehlung: Es fehlen ja nur noch 10% und die Änderungsveranlagungen ab dem Jahr 2022 sind für die Berechnung des empfohlenen Hebesatzes wohl auch nicht erforderlich gewesen. Schließlich wurde bei der Berechnung KI genutzt. Wird schon stimmen!

Eins steht aber fest: Es ist in diesem Jahr vom zeitlichen Ablauf her nicht ausreichend, den Hebesatz für die Grundsteuer B in der Haushaltssatzung zu beschließen. Wenn diese nämlich nicht rechtzeitig genehmigt wird, können wir zur ersten Hauptfälligkeit Mitte Februar keine Veranlagungsbescheide versenden. Konsequenz: Uns würde Liquidität fehlen!

Deswegen haben wir den Entwurf einer Hebesatzsatzung in den Gremienlauf gegeben. Mit dem vom Land empfohlenen Hebesatz für die Grundsteuer B: 1.268,77 v. H.

Eine Information am Rande und nur, weil dies auch im Finanzstatusbericht entsprechend ausgewiesen ist:

Wolle man das Defizit von 12,81 Millionen Euro alleine mit einer Erhöhung der Grundsteuer B ausgleichen, müsste der Hebesatz um 1.025 Punkte angehoben werden, also fast 2.300 Punkte betragen.

Zum Glück haben wir noch – ich betone noch!! - ein ordentliches Rücklagenpolster, dass wir in den Jahren 2020 bis 2024 erwirtschaftet haben und im Haushaltssicherungskonzept klafft derzeit „nur“ eine Lücke von 2,3 Millionen Euro oder 184 Hebesatzpunkten (1 Punkt = 12.500 Euro Mehrertrag).

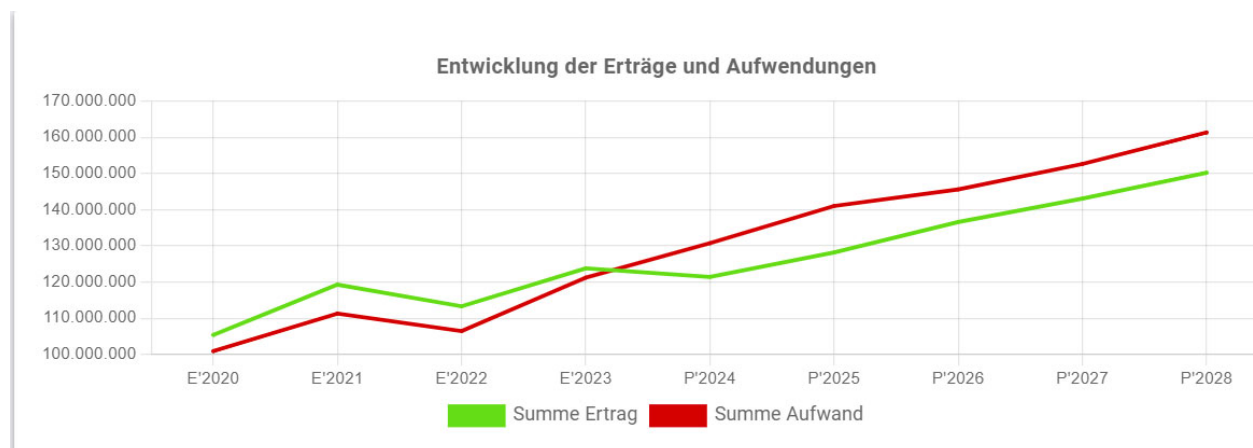


Auch bei der Kreis- und Schulumlage befürchte ich eine erneute Erhöhung. Der Landeswohlfahrtsverband hat angekündigt, seine Umlage erhöhen zu müssen, die Schulen müssen aufgrund gestiegener Schülerzahlen weiter ausgebaut werden, die Personalaufwendungen des Landkreises steigen wie bei allen Kommunen und die Krankenhausumlage sowie die ÖPNV-Finanzierung bereiten Sorge. Kosten des Landkreises, die uns mittelbar treffen.

Für 2026 geht es dann munter weiter, dann wird nämlich der Kommunale Finanzausgleich angepasst. Außerdem wird der Zensus 2022 erstmals berücksichtigt. Wie bereits erwähnt, statistisch sind wir aufgrund des Zensus zum Mai 2022 geschrumpft. Die endgültige Einwohnerzahl erfahren wir erst im Spätherbst. Da alle Kommunen im Landkreis Offenbach, bis auf die Stadt Dietzenbach, niedrigere Zahlen haben, werden wir mit geringeren Erträgen, auch bei der Einkommensteuer, rechnen müssen.

Zudem werden aufgrund der Grundsteuerreform die Nivellierungssätze angepasst. Das ist der Satz, der für die Berechnung der Steuerkraft der Kommune angenommen wird. Jeder Punkt der Grundsteuer B, der darüber liegt, bleibt also bei der Kommune. Sollte der Satz angehoben werden, steigt unsere Steuerkraft und wir erhalten weniger Schlüsselzuweisung und müssen mehr Umlagen zahlen.

Zusammengefasst: Die Planzahlen sind nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt, aber unsicher wie nie zuvor. Dennoch müssen wir mit diesen Zahlen arbeiten!



Liebe Stadtverordnete, einen detaillierten Vortrag weiterer Zahlen erspare ich Ihnen erneut. Diese sowie die Hintergründe und Annahmen können Sie im Vorbericht des Haushaltes wie immer exakt nachlesen. Außerdem stehe ich für Fragen jederzeit zur Verfügung – gerne auch in Ihren fraktionsinternen Haushaltsberatungen! Sprechen Sie mich an.

Wie in den vergangenen Jahren werde ich allen Stadtverordneten zusammen mit Frau Uhl und Frau Prager am Samstag, den 12. Oktober, für allgemeine Fragen zum Haushalt 2025 zur Verfügung stehen. Diesen Termin haben wir Ihnen bereits mit dem Jahresterminplan bekanntgegeben, sodass ich von einer großen Resonanz ausgehe.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes wurde am 9. September durch den Magistrat beschlossen und ist bereits in der Sitzung „Freigabe nach Magistrat“ hinterlegt.

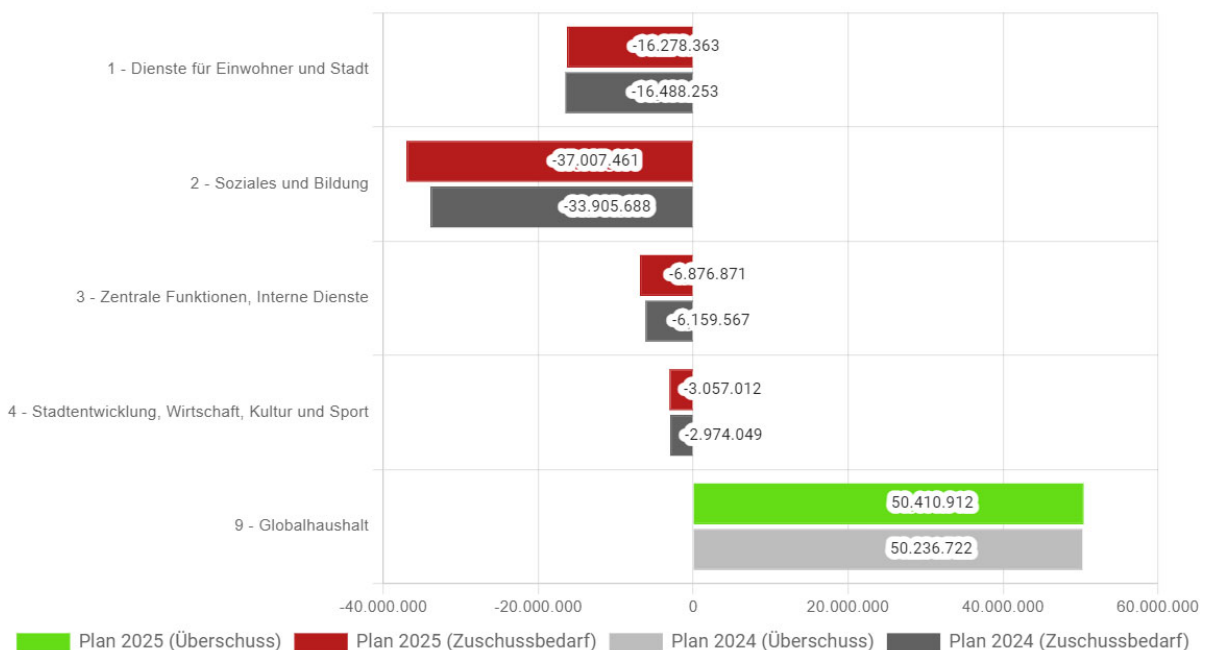
Wie gesagt: Ich bin davon überzeugt, dass der Beschluss einer Nachhaltigkeitssatzung der richtige Weg ist, um sparsam zu haushalten, nicht über die Verhältnisse zu leben und die Schulden nicht an die nächste Generation weiterzugeben.



Falls Sie aber vom von Ihnen mit dem letzten Haushalt beschlossenen Pfad abweichen wollen, sind Ihre alternativen Vorschläge zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung gefordert. Die ersten drei Millionen Euro Konsolidierungsbeitrag haben wir bereits in den Entwurf eingearbeitet, denn der ursprüngliche Verwaltungsentwurf hatte ein Defizit von 15,8 Millionen Euro. In mehreren Runden haben der Erste Stadtrat und ich mit den Budgetverantwortlichen den Rotstift angesetzt.

Sehr geehrte Stadtverordnete, zum Ende meiner Haushaltsrede weise ich gerne darauf hin, dass wir auch in diesem Jahr auf den Internetseiten der Stadt Langen die Möglichkeiten geschaffen haben, auf den Haushaltsplan 2025 zuzugreifen: zum einen auf die vollständige Fassung, also die Abbildung des Papierexemplars als PDF-Datei, zum anderen wurde der Haushalt als interaktive Auswertung eingestellt. Hierzu erhalten Sie im Laufe des morgigen Tages eine E-Mail mit Ihren Anmeldedaten. Die E-Mail kommt von dem Betreiber der Datenbank IKVS. Die Anwendung ist intuitiv zu bedienen. Aber auch hier sind wir gerne behilflich bzw. zeigen die Anwendungsmöglichkeiten am 12. Oktober.

Bitte nehmen Sie mein Angebot zur Beratung und zum persönlichen Gespräch in den Fraktionen wahr. Wenn uns schriftliche Fragen und Anträge bis 23. Oktober erreichen, können wir diese auch noch im Magistrat beraten, bevor sie innerhalb der Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss erörtert werden.



Mein Dank gilt den Budgetverantwortlichen der Verwaltung, die gemeinsam mit den Kolleginnen des Referats Finanzdienste dafür gesorgt haben, dass ich Ihnen heute einen Haushaltsentwurf einbringen kann, der trotz oder gerade wegen seines dicken Minus die Zukunft unserer Stadt sicherstellt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen hier in der Stadtverordnetenversammlung eine ergebnisorientierte und faire sowie verantwortungsbewusste Beratung.

Und zwar wie jedes Jahr mit „Leidenschaft für Langen“!